



Beschluss des Schulrates Nr. 35 vom 12.04.2023

Genehmigung der Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2022

Im Jahr 2023, am Mittwoch, den 12. April, hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 14.10 Uhr in der Klasse 2.1 im zweiten Stockwerk zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Edit Meraner - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Bettina Cagol	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Florian Pörnbacher	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Gerold Thaler	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Monika Venturini	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Daniel Bonadio	Schülervertreter	X	
Timo Kompatscher	Schülervertreter		X
Claudia Matzneller	Vertretung des Verwaltungspersonals	X	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	X	

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2020;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen (Ordentliche Zuweisung 2022 - Investitionsausgaben);
- in Art. 1 der Satzung der Landesberufsschule für Grafik und Handwerk (Der Schulrat);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;



**Festgestellt,**

1. dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
2. dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
3. dass das Kontrollorgan den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 23.03.2023 mit einem positiven Gutachten bestätigt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Claudia Matzneller

DIE VORSITZENDE

Edit Meraner

Aushang an der Anschlagtafel der Schule am 18.04.2023 für fünfzehn aufeinander folgende Tage